



Konferenz
zur Zukunft
Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Europäisches Bürgerforum 2: „Demokratie in
Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit,
Sicherheit“

Empfehlungen

**Konferenz zur Zukunft Europas
Europäisches Bürgerforum 2:
„Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“**

VOM FORUM ABGEGEBENE EMPFEHLUNGEN (AN DIE PLENARVERSAMMLUNG WEITERZULEITEN)

Bereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung gewährleisten

Unterbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Unterbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

1. „Wir empfehlen, dass die EU Kriterien für die Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt vorlegt (Quoten für Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten). Wenn Unternehmen diese Kriterien erfüllen, erhalten sie Zuschüsse oder Steuervergünstigungen.“

Wir empfehlen, Arbeitnehmer für Folgendes zu sensibilisieren:

- staatenübergreifende und nationale Einrichtungen (z. B. Gewerkschaften).
- Mechanismen, durch die die Einhaltung bestehender Regeln zur Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz in Unternehmen sichergestellt wird.
- Weiterbildungsprogramme für soziale Gruppen, die einer Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt sind (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten).

Wir empfehlen die Annahme eines zweistufigen EU-Gesetzes. Zuerst werden Zuschüsse bereitgestellt, um Arbeitnehmer aus bestimmten für Diskriminierung anfälligen Kategorien anzustellen. Zweitens sollte das Gesetz Arbeitgeber dazu verpflichten, solche Gruppen für einen Mindestzeitraum anzustellen.

Der Grund hierfür ist, dass die EU für die Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen den Interessen des freien Marktes und dem Schutz schutzbedürftiger Gruppen, die gesetzlich geschützt werden sollten, verantwortlich ist. Heterogene Gruppen sind für Unternehmen erstrebenswert, da sie vielfältige Qualifikationen einbringen. Zuschüsse dienen als zusätzlicher Anreiz für Unternehmen.

2. „Wir empfehlen, dass die EU ein Anreiz-Programm entwickelt, das die Erstellung erschwinglicher Kindergärten und Spielplätze in großen und kleinen Unternehmen erleichtert. Auch gemeinsam genutzte Einrichtungen sind eine praktikable Option für kleinere Unternehmen, um Zuschüsse zu erhalten. Wir empfehlen, dass die EU Unternehmen zur Einrichtung von Kindergärten proportional zu der Anzahl der Arbeitnehmer verpflichtet.“

Wir empfehlen dies, da die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufsleben die Arbeitsleistung verbessert, Arbeitslosigkeit verringert und Eltern, insbesondere Frauen, in die Lage versetzt, ihre Karriere fortsetzen zu können. Unter Betonung der sozialen Dimension gewährleistet die vorgeschlagene Lösung die Sicherheit der Kinder und verringert Ängste der Eltern.

Unterbereich 1.3: Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Natur und Tieren

3. „Wir empfehlen den Schutz des Wohlbefindens von Tieren und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft durch die Anpassung der Richtlinie 98/58 EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Es müssen detailliertere Minimalkriterien festgelegt werden. Sie sollten präzise, messbar und zeitgebunden sein. Die Minimalkriterien sollten so festgelegt werden, dass dies zu höheren Standards für das Wohlbefinden der Tiere führt, und gleichzeitig den Übergang zu einer nachhaltigen Klimapolitik, zur ökologischen Nachhaltigkeit und einer ökologischen Landwirtschaft ermöglicht.“

Wir als Bürger sind der Ansicht, dass es wichtig ist, stärkere Minimalstandards zu haben, die in der EU in Bezug auf Tierhaltung harmonisiert sind. Wir sind uns bewusst, dass der Übergang in manchen landwirtschaftlichen Sektoren, die von Zuschüssen profitieren, und für solche, die sich im Übergang zu einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft befinden, zu Problemen führen könnte. Wir halten es dennoch für sehr wichtig, die Durchführung dieses Übergangs sicherzustellen.

4. „Wir empfehlen, eine umwelt- und klimafreundlichere Landwirtschaft in Europa und weltweit zu fördern durch die Besteuerung von negativen Emissionen, Pestiziden und übermäßigem Wasserverbrauch, usw..., auf Basis ihrer Umweltbelastung. Zölle auf alle landwirtschaftlichen Güter, die in die EU importiert werden, müssen Wettbewerbsvorteile von Drittländern, die nicht dieselben Standards wie die EU haben, eliminieren. Zur Förderung einer tierfreundlichen Landwirtschaft empfehlen wir, dass Emissionen, die von

Langstreckentransporten von Tieren verursacht werden, besteuert werden.“

Wir sind der Ansicht, dass es durch die Einrichtung eines solchen Systems möglich ist, den Übergang zu einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft zu unterstützen.

5. „In dem aktuellen Kontext der vielen Fake News empfehlen wir, eine unabhängigere, objektivere und ausgewogenere Berichterstattung zu fördern durch: 1. Die Entwicklung einer Mindeststandardrichtlinie auf EU-Ebene zur Unabhängigkeit der Medien. 2. Die Förderung der Entwicklung der Medienkompetenz für jeden Bürger auf EU-Ebene.“

Die EU muss eine Richtlinie erstellen, um die Unabhängigkeit der Medien und die Redefreiheit zu gewährleisten.

6. „Wir empfehlen, die Subventionierung von landwirtschaftlicher Massenproduktion zu beenden, wenn dies nicht zu einem Übergang zu einer klimafreundlichen, umweltverträglichen und ökologischen Landwirtschaft hinführt. Stattdessen empfehlen wir, die Zuschüsse umzulenken, um einen nachhaltigen Übergang zu unterstützen.“

Statt den landwirtschaftlichen Sektor der Massenhaltung zu subventionieren, sollten Zuschüsse zu landwirtschaftlichen Betrieben umgelenkt werden, die sich im Übergang zur Einhaltung der neuen Minimalstandards für das Wohlbefinden der Tiere befinden.

Unterbereich 1.4: Recht auf Privatsphäre

7. „Wir empfehlen, dass Einrichtungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, auf EU-Ebene lizenziert sein müssen. Diese Einrichtungen unterliegen außerdem einer unabhängigen, externen, jährlichen Datenschutzprüfung. Diese Einrichtungen sollten für Datenschutzverstöße proportional zu ihrem Jahresumsatz auf eine strengere Weise als unter der aktuellen Verordnung bestraft werden. Die Lizenz sollte nach zwei aufeinander folgenden Verstößen und unmittelbar nach einem ersten Verstoß aufgehoben werden.“

Wir empfehlen dies, weil die aktuelle Verordnung (DSGVO) nicht ausreichend

ist, und Einrichtungen besser überwacht und sanktioniert werden müssen, um sicherzustellen, dass sie nicht gegen den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre verstoßen.

8. „Wir empfehlen die Stärkung der Kompetenz der EU in den Bereichen: 1) Bildung im Bereich Datenschutz, 2) Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz und 3) Schutz der personenbezogenen Daten von Minderjährigen. Wir empfehlen, klarere und strengere Regeln zur Verarbeitung von Daten von Minderjährigen in die DSGVO aufzunehmen, einschließlich Regeln zur Einwilligung, Altersüberprüfung und Kontrolle durch Erziehungsberechtigte. Wir empfehlen außerdem, in der DSGVO eine besondere Kategorie für sensible Daten Minderjähriger einzurichten (z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitsinformationen, Nacktheit), um Minderjährige vor jeder Form von Missbrauch und Diskriminierung zu schützen.“

Diese Empfehlung ist notwendig, da Minderjährige besonders anfällig für Verletzungen des Datenschutzes und der Privatsphäre sind, und es aktuell in der Gesamtbevölkerung kein ausreichendes Bewusstsein für Datenschutz gibt, insbesondere von Minderjährigen, Lehrern und Erziehungsberechtigten. Sie müssen alle lernen, wie datenbezogene Dienste online und offline verwendet werden, und wie die Rechte auf Privatsphäre von Kindern geschützt werden. Außerdem kann es sein, dass Erziehungsberechtigte der Verarbeitung der Daten des Kindes häufig zustimmen, ohne sich dessen bewusst zu sein oder darüber informiert zu sein, und Kinder können die Einwilligung der Eltern fälschen. Nicht zuletzt ist diese Empfehlung notwendig, weil es trotz aller Notwendigkeit keine geeignete EU-weite Kampagne für die Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz gibt, die insbesondere auf Minderjährige, Erziehungsberechtigte und Lehrer abzielt.

9. „Wir empfehlen die Einrichtung von standardisierten Datenschutzbestimmungen und von verständlichen, präzisen und benutzerfreundlichen Einwilligungsformularen, in denen deutlich angegeben wird, welche Datenverarbeitung unbedingt erforderlich ist, und welche optional ist. Wir empfehlen, dass das Widerrufen der Einwilligung einfach, schnell und dauerhaft sein sollte. Wir empfehlen, es Einrichtungen zu verbieten, ihre Dienste mehr als nötig zu beschränken, wenn keine Einwilligung zur optionalen Datenverarbeitung besteht.“

Wir empfehlen dies, weil die aktuellen EU-Regelungen nicht präzise genug sind, das Widerrufen einer Einwilligung langwierig, vorübergehend und komplex ist,

und weil Einrichtungen kein Interesse daran haben, Bürgern, die ihre Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, ihre Dienste anzubieten.

Bereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

Unterbereich 2.1 Rechtsstaatlichkeit schützen

11. „Wir empfehlen eine Änderung der Konditionalitätsverordnung (2020/2092, angenommen am 16. Dezember 2020), damit sie für alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gilt und nicht nur für Verstöße, die den EU-Haushalt betreffen.“

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht die Aussetzung von EU-Mitteln für Mitgliedstaaten, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Sie gilt in der aktuellen Formulierung jedoch nur für Verstöße, die den EU-Haushalt beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen. Außerdem ist die aktuelle Formulierung der Konditionalitätsverordnung selbst-schützend für den EU-Haushalt und die Institutionen der EU und nicht für die Bürger der betroffenen Mitgliedstaaten. Daher empfehlen wir die Änderung des aktuellen Textes der Verordnung, damit sie alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit umfasst.

11. „Wir empfehlen der EU, jedes Jahr nach der Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit (der Mechanismus der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten) Konferenzen zum Thema Rechtsstaatlichkeit zu organisieren. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, sozial vielfältige nationale Delegationen zu der Konferenz zu entsenden, denen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Beamte angehören.“

Diese Konferenz würde den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowie den Dialog zwischen Bürgern und Fachleuten bei der Ausarbeitung der jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit fördern. Wir sind der Auffassung, dass die Teilnehmer aus einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und Beteiligung heraus bewährte Verfahren und Ideen mit nach Hause nehmen können. Darüber hinaus

würde die Konferenz für Sensibilisierung und Verständnis in Bezug auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Ergebnisse und Verfahren des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit sorgen. Sie würde auch die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Erfahrungen auszutauschen und sie mit den Ergebnissen des Berichts zu vergleichen.

Unterbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie / Unterbereich 2.4 Medien und Desinformation

12. „Wir empfehlen, dass die EU, ihre Wettbewerbsregeln im Mediensektor strenger durchsetzt, um sicherzustellen, dass der Pluralismus der Medien in allen Mitgliedstaaten geschützt wird. Die EU sollte große Medienmonopole und politische Ernennungssysteme für die Mitglieder der Führungsgremien von Medienunternehmen verhindern. Außerdem empfehlen wir, dass das geplante EU-Gesetz zur Medienfreiheit Vorschriften enthält, die darauf abzielen, zu verhindern, dass Politiker Medienunternehmen besitzen oder einen starken Einfluss auf die Inhalte von Medien haben.“

Wir empfehlen dies, weil mit der Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln eine pluralistische Medienlandschaft gefördert wird, in der die Bürgerinnen und Bürger eine Wahl haben. Das Gesetz zur Medienfreiheit, das die Kommission zur Zeit für den gesamten EU-Medienmarkt erarbeitet, sollte auch die Bestimmung umfassen, dass Medienunternehmen nicht von Politikern besessen oder beeinflusst werden dürfen.

Unterbereich 2.3 Sicherheit

13. „Wir empfehlen den EU-Institutionen, eine stärkere Rolle mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeugen, einschließlich nationaler Stellen für Cybersicherheit und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), zu übernehmen, um Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen gegen neue Bedrohungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Cybersicherheit und der Nutzung künstlicher Intelligenz für kriminelle Zwecke zu schützen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass Richtlinien der EU und ihrer Agenturen in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt und verbreitet werden.“

Wir empfehlen dies, weil sich die Bürgerinnen und Bürger hilflos fühlen und sich nicht darüber bewusst sind, was von der Europäischen Union unternommen

wird, um diese Bedrohungen zu bekämpfen. Wir empfehlen dies, weil diese Bedrohungen ein ernstes nationales und europäisches Sicherheitsproblem darstellen. Wir empfehlen dies, weil Europa in diesem Bereich Innovationskraft zeigen sollte.

14. „Wir empfehlen der Europäischen Union, im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zu Drittländern zuerst die gemeinsamen demokratischen Werte innerhalb ihrer Grenzen zu stärken. Wir empfehlen, dass die Europäische Union erst dann, wenn sie dies erreicht hat, durch Diplomatie und Dialog als Botschafterin für unser demokratisches Modell in den Ländern auftritt, die bereit sind, diese Werte umzusetzen.“

Wir empfehlen dies, da wir nach innen schauen müssen, bevor wir nach außen schauen. Europa kann und sollte die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Demokratie unterstützen. Europa sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Bemühungen von Drittländern auf dem Weg zur Demokratie unterstützen, die wir selbst schützen.

Bereich 3: Reform der EU

Unterbereich 3.1 Institutionelle Reformen

15. „Wir empfehlen, EU-Institutionen umzubenennen, um für Klarheit in Bezug auf deren Funktionen zu sorgen. Beispielsweise könnte der Rat der Europäischen Union in Senat der Europäischen Union umbenannt werden. Die Europäische Kommission könnte in Exekutivkommission der Europäischen Union umbenannt werden.“

Wir empfehlen dies, weil die Rollen und Funktionen der Institutionen der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich sind. Ihre Bezeichnungen spiegeln nicht ihre Funktionen wider. Es kann von den Bürgerinnen und Bürgern nicht erwartet werden, dass sie den Rat der Europäischen Union, den Europäischen Rat und den Europarat unterscheiden können. Es ist wichtig, Überschneidungen zu vermeiden.

16. „Wie empfehlen, ein Wahlgesetz für das Europäische Parlament zu verabschieden, mit dem die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltag, Anforderungen für Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und ihre Finanzierung) harmonisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger Europas

sollten das Recht haben, für Parteien auf EU-Ebene zu stimmen, deren Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten kommen. Während einer ausreichenden Übergangszeit könnten die Bürgerinnen und Bürger noch für nationale und transnationale Parteien wählen.“

Wir empfehlen dies, weil die Europäische Union ein Gefühl der Einheit schaffen muss, das durch eine wirklich einheitliche Wahl des Europäischen Parlaments erreicht werden könnte. Durch diese gemeinsame Wahl wird die Rechenschaftspflicht der Mitglieder des Europäischen Parlaments verstärkt, und der Wahlkampf wird auf gemeinsame europäische Themen ausgerichtet.

Unterbereich 3.2 Entscheidungsfindung

17. „Wir empfehlen, eine Online-Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger faktengestützte Informationen finden und anfordern können. Die Plattform sollte klar mit den EU-Institutionen im Zusammenhang stehen, nach Themen strukturiert und leicht zugänglich sein (z. B. auch über eine Telefon-Hotline). Die Bürgerinnen und Bürger sollten Fachleuten (z. B. Wissenschaftlern oder Journalisten) kritische Fragen stellen können und faktengestützte Antworten mit Quellenangaben erhalten.“

Der freie Zugang zu faktengestützten Informationen ist von hohem Wert für unsere Gesellschaft, damit die Bürgerinnen und Bürger gut informiert und gegen Fake News und Desinformation geschützt sind. Wir brauchen glaubwürdige und unabhängige Informationsquellen, die nicht von politischen, wirtschaftlichen und nationalen Interessen beeinflusst werden. Darüber hinaus kann mit der Plattform eine Brücke (d. h. eine direkte Beziehung) zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der EU geschaffen werden.

18. „Wir empfehlen, dass es in besonderen Fällen bei Angelegenheiten von größte Bedeutung, die alle Bürgerinnen und Bürger der Union betreffen, EU-weite Referenden geben sollte. Ein Referendum sollte durch das Europäische Parlament ausgelöst werden und rechtsverbindlich sein.“

Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollten mehr direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen zu EU-weiten Angelegenheiten haben. Referenden sollten jedoch nur in Ausnahmefällen abgehalten werden, da die Kosten zu hoch sind, um sie regelmäßig durchzuführen. Wir sind uns bewusst, dass diese Empfehlung eine Änderung der Verträge und die Anpassung nationaler Verfassungen erfordern könnte.

19. „Wir empfehlen, eine multifunktionale digitale Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und Umfragen online abstimmen können. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in der Lage sein, ihre Abstimmung zu wichtigen Themen und Gesetzesvorschlägen der europäischen Institutionen zu begründen. Die Plattform sollte für alle Bürgerinnen und Bürger sicher, gut zugänglich und sichtbar sein.“

Das Ziel dieser Plattform ist es, die Beteiligung an der europäischen Politik zu erhöhen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Konsultationsprozessen und Abstimmungsverfahren zu erleichtern. Die vorhandenen Werkzeuge und Verfahren sind nicht sichtbar genug, weshalb ein neues integriertes Werkzeug für diese verschiedenen Funktionen erforderlich ist. Eine größere Beteiligung führt zu besseren Entscheidungen, mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und einem besseren Funktionieren der Europäischen Union insgesamt.

20. „Wir empfehlen, dass die Wahlsysteme in den EU-Institutionen neu bewertet werden, mit Schwerpunkt auf dem Thema Einstimmigkeit. Das „Stimmengewicht“ sollte gerecht berechnet werden, sodass die Interessen kleiner Länder geschützt werden.“

Die Einstimmigkeit bei Abstimmungen stellt eine erhebliche Herausforderung bei der Entscheidungsfindung in der EU dar. Aufgrund der großen Anzahl der Mitgliedstaaten ist es sehr schwierig, Einigungen zu erzielen. Falls erforderlich, sollten die europäischen Verträge geändert werden, um das Thema Einstimmigkeit anzugehen.

Unterbereich 3.3 Engere Integration

21. „Wir empfehlen der EU, öffentliche Investitionen zu tätigen, die zur Schaffung angemessener Arbeitsplätze und zur Verbesserung und Harmonisierung der Lebensqualität in der gesamten EU, zwischen und in den Mitgliedstaaten (also auf regionaler Ebene), führen. Bei öffentlichen Investitionen müssen Aufsicht, Transparenz und eine wirksame Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden, und es muss den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, den gesamten Investitionsprozess zu verfolgen. Investitionen in die Lebensqualität umfassen Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnraum, materielle Infrastruktur, Pflege von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen, wobei

die Bedürfnisse jedes Mitgliedstaats zu berücksichtigen sind. Mit zusätzlichen Investitionen sollte versucht werden, ein Gleichgewicht zwischen angemessener Arbeit und Privatleben herzustellen, um für eine gesunde Lebensweise zu sorgen.“

Wir empfehlen dies, weil eine Harmonisierung der Lebensstandards in der EU den wirtschaftlichen Fortschritt in der gesamten Union vorantreiben wird, was im Hinblick auf eine geeinte EU von entscheidender Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Indikator auf dem Weg zur weiteren Integration der EU. Auch wenn einige dieser Mechanismen bereits angewendet werden, besteht noch Raum für weitere Verbesserungen.

22. „Wir empfehlen, anhand von Wirtschaftsindikatoren und Indikatoren für die Lebensqualität eine gemeinsame Grundlage für alle Mitgliedstaaten zu schaffen, mit Chancengleichheit für alle, um eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Es ist wichtig, dass die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage einem klaren und realistischen Zeitrahmen folgt, der von den Institutionen auf Empfehlung von Fachleuten festgelegt wird. Fachleute sollten auch in Bezug darauf, wie eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur aussehen sollte, zu Rate gezogen werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Indikatoren zur Festlegung der gemeinsamen Grundlage mit der Hilfe von Fachleuten näher bestimmt werden.“

Wir empfehlen dies, denn nur mit einer gerechten EU ist ein geeintes Europa möglich. Um für Gerechtigkeit zu sorgen, müssen wir allen in der EU gleiche Chancen und eine gemeinsame Grundlage anbieten. Eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur kann nur erreicht werden, wenn eine gemeinsame Grundlage geschaffen wurde.

23. „Wir empfehlen, große Unternehmen und Einkommen zu besteuern, um zu öffentlichen Investitionen beizutragen, und die Steuereinnahmen für Investitionen in die Bildung und die Entwicklung in allen Ländern (FuE, Stipendien, Erasmus usw.) zu verwenden. Außerdem ist es wichtig, Steueroasen in der EU zu beseitigen.“

Wir empfehlen dies, da es dabei helfen wird, Steuerhinterziehung und die Schaffung von Steueroasen zu verhindern und die Einhaltung von Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Bereich 4: Aufbau der europäischen Identität

Unterbereich 4.1 Demokratiebildung

24. „Wir empfehlen, dass durch Demokratiebildung in der Europäischen Union dafür gesorgt wird, dass ein Mindestmaß an Wissen in allen Mitgliedstaaten erreicht wird. Diese Bildung sollte unter anderem demokratische Prozesse und allgemeine Informationen zur EU umfassen und in allen EU-Mitgliedstaaten vermittelt werden. Diese Bildung sollte dadurch bereichert werden, dass verschiedene Lehransätze zur Vermittlung demokratischer Prozesse angewandt werden, die einnehmend und altersgemäß sind.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch ein harmonischeres und demokratischeres Leben in der Europäischen Union erreicht werden kann. Bei den Begründungen handelt es sich um folgende: Junge Menschen würden Bildung in Bezug auf demokratische Prozesse erhalten; durch diese Bildung könnten Populismus und Desinformation in der öffentlichen Debatte beschränkt werden; es käme zu weniger Diskriminierung; und Bürgerinnen und Bürger würden gebildet und über das Wählen hinaus in die Demokratie einbezogen.

25. „Wir empfehlen, dass bestehende und neue Übersetzungstechnologien wie künstliche Intelligenz weiter entwickelt, verbessert und besser zugänglich gemacht werden, um Sprachbarrieren zu verringern und die gemeinsame Identität und die Demokratie in der Europäischen Union zu stärken.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität unterstützt wird, indem die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten verbessert wird.

26. „Wir empfehlen, den Bürgerinnen und Bürgern über eine mobile Anwendung leicht verständliche und überprüfbare Informationen zugänglich zu machen, um Transparenz, öffentliche Beratung und Demokratie zu verbessern. Über diese Anwendung könnten beispielsweise Informationen über Gesetzgebung, Diskussionen in der EU, Änderungen von Verträgen usw. verbreitet werden.“

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Kommunikation in Bezug auf eine besser informierte Beratung zwischen den

Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Mitgliedstaaten über eine Anwendung, die viele verschiedenen Funktionen haben kann, erleichtert wird. Diese Anwendung sollte so gestaltet sein, dass sie für alle relevant ist, die Neugier weckt und technische Informationen zugänglicher und ansprechender macht. Die Anwendung ist als ergänzende Quelle zu verstehen, die direkt von der EU verifizierte offizielle Informationen verbreitet, um das Vertrauen zu verbessern, die Transparenz öffentlicher Debatten zu stärken und zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Identität beizutragen.

Unterbereich 4.2 Europäische Werte und Identität

27. „Wir empfehlen der EU, einen Sonderfonds für kürzere und längere Online- und Offline-Interaktionen (d. h. Austauschprogramme, Foren, Tagungen) zwischen Bürgerinnen und Bürgern der EU einzurichten, um die europäische Identität zu stärken. Die Teilnehmer sollten repräsentativ für die Gesellschaft der EU sein und auf der Grundlage verschiedener Kriterien ausgewählt werden, d. h. demografische, sozioökonomische und berufliche Kriterien. Die Ziele dieses Fonds müssen klar definiert werden, um die europäische Identität zu fördern, und der Fonds muss regelmäßig evaluiert werden.“

Wie empfehlen dies, weil den Bürgerinnen und Bürgern durch diese Arten von Interaktionen ermöglicht wird, Ideen auszutauschen, und durch einen längeren Austausch können sie die verschiedenen Kulturen verstehen und Erfahrungen (u. a. über berufliche Praktiken) austauschen. Ein EU-Fonds ist erforderlich, weil es wichtig ist, dass jeder beteiligt wird, auch jene, die im Allgemeinen nicht beteiligt sind.

28. „Wir empfehlen der EU, zeitnah in die Bekämpfung von Desinformation zu investieren, indem sie bestehende Organisationen und Initiativen wie den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien und ähnliche Initiativen in den Mitgliedstaaten unterstützt. Die Gegenmaßnahmen könnten die Überprüfung von Fakten, die Sensibilisierung in Bezug auf Desinformation, den leichten Zugang zu Statistiken, auf einem rechtlichen Rahmen basierende angemessene Sanktionen für Menschen, die Desinformationen verbreiten, sowie die Bekämpfung der Quellen von Desinformation umfassen.“

Diese Empfehlung ist wichtig, weil durch Falschinformationen und Desinformationen von innerhalb und außerhalb der EU Konflikte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU entstehen, die Gesellschaft polarisiert wird,

die Demokratie gefährdet und die Wirtschaft geschädigt wird. Aufgrund der Komplexität dieses Themas sind erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

29. „Wir empfehlen, 1) die Häufigkeit der Online- und Offline-Interaktionen zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern (d. h. durch direkte Befragungen zu EU-Angelegenheiten und durch die Schaffung einer benutzerfreundlichen Plattform, sodass alle Bürgerinnen und Bürger der EU mit den Institutionen und Beamten der EU interagieren können) zu erhöhen und 2) eine Charta oder einen Verhaltenskodex oder Leitlinien für EU-Beamte zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU beteiligen, ihre Meinung äußern und Rückmeldungen geben können. Es sollten verschiedene Mittel zur Interaktion existieren, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.“

Wir empfehlen dies, weil es mehrere Möglichkeiten gibt, mit den EU-Institutionen in Kontakt zu treten (Online-Plattformen, Vertretungsstellen), die aber nicht bekannt, nicht effektiv und nicht transparent sind. Zwischen den Ländern bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zugänglichkeit. Häufigere und hochwertigere Interaktionen werden dazu führen, ein Gefühl für eine europäische Staatsbürgerschaft zu entwickeln.

30. „Wir empfehlen, dass die europäische Identität und die europäischen Werte (d.h. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Solidarität) einen besonderen Platz im Integrationsprozess der Migranten erhalten sollten. Mögliche Maßnahmen könnten die Schaffung von Programmen oder die Unterstützung bereits existierender (lokaler) Programme umfassen, um die soziale Interaktion zwischen den Migranten und EU-Bürgern anzuregen oder Unternehmen in die Programme zur Unterstützung der Integration von Migranten zu involvieren. Gleichzeitig sollten ähnliche Programme angestoßen werden, um die EU-Bürger für migrationsbezogene Themen zu sensibilisieren.“

Diese Empfehlung ist wichtig, da Programme zur sozialen Interaktion Migranten in ihrem neuen Leben unterstützen können und Nicht-Migranten Einblicke in den Alltag von Migranten ermöglichen. Wenn Migranten in Ghettos leben, gibt es keine Möglichkeit, sie in die Gesellschaft des Landes und der EU zu integrieren. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Politik, da Migranten sofort nach Eintritt in das EU-Gebiet in jedes Land innerhalb der EU gehen können.

Lokale Initiativen sollten unterstützt werden, da lokale Regierungen im Vergleich zur nationalen Ebene effektiver nutzen werden.

Unterbereich: 4.3 Informationen über die EU

31. „Wir empfehlen, dass die EU den europäischen Bürgern mehr Informationen und Nachrichten zur Verfügung stellt. Sie sollte alle notwendigen Mittel einsetzen, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu wahren. Sie sollte die Medien mit Ressourcen ausstatten und sie umfassend und zuverlässig über die Aktivitäten und die Politik der EU informieren. Die EU sollte sicherstellen, dass die Informationen von den nationalen und europäischen Medien gleichmäßig in allen Mitgliedstaaten verbreitet werden, und sie sollte dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die öffentlichen Nachrichtenagenturen ermutigen, über europäische Angelegenheiten zu berichten.“

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil nach unserer persönlichen Erfahrung und den Daten des Eurobarometers die Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger über die traditionellen Medien (Presse, Radio und Fernsehen) informiert wird und die in diesen Kanälen derzeit angebotenen Informationen über die EU sehr spärlich sind. Die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, haben einen öffentlichen Auftrag. Daher ist die Berichterstattung über EU-Themen, die die europäische Bevölkerung betreffen, wesentlich und unerlässlich, um diesen Auftrag zu erfüllen. Wir empfehlen, dass die in den verschiedenen Mitgliedstaaten herausgegebenen Informationen über die EU gleich sind, um die Integration zu fördern und unterschiedliche Informationen zu verschiedenen Themen in jedem Land zu vermeiden. Die Nutzung bereits bestehender Medienkanäle ist leichter realisierbar und kostengünstiger als die Schaffung eines neuen Kanals und führt zu dem gleichen Ergebnis. Bereits bestehende Kanäle bieten dabei auch den Vorteil, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern bereits bekannt sind. Kein Bürger und keine Bürgerin sollte sich zwischen unterschiedlichen Kanälen entscheiden müssen, um Zugang zu verschiedenen (nationalen und europäischen) Inhalten zu erhalten.

32. „Wir empfehlen der EU, mehrsprachige Online-Foren und Offline-Sitzungen einzurichten und zu bewerben, in denen Bürgerinnen und Bürger mit EU-Vertretern debattieren können und das unabhängig vom Thema und von der geografischen Reichweite des angesprochenen Problems. Diese Online-Foren und Offline-Sitzungen sollten eine bestimmte kurze Frist haben,

innerhalb derer die Antworten auf die Fragen eingehen. Alle Informationen über diese Foren sollten auf einer integrierten offiziellen Website mit verschiedenen Funktionen, wie z. B. einem Bereich für häufig gestellte Fragen, der Möglichkeit, Ideen, Vorschläge oder Bedenken mit anderen Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen, und einem Mechanismus zur Ermittlung der am meisten unterstützten Vorschläge, zentralisiert werden; Der Zugang dazu sollte in jedem Fall leicht sein und eine unbürokratische Sprache sollte dort verwendet werden.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da auf diese Weise ein direkter Kanal zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Vertretern geschaffen wird, über den sie miteinander sprechen und sich engagieren können, den Bürgerinnen und Bürgern ein einfacher Zugang zu Informationen über die EU ermöglicht wird und durch den sie für die vorhandenen Informationen sensibilisiert werden. Dies wird eine transparentere und offenere EU schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Probleme und Gedanken mitzuteilen, Antworten und politische Lösungen zu erhalten und wird ihnen sowohl die Interaktion als auch der Austausch über Perspektiven und Erfahrungen mit anderen Bürgern ermöglichen.

33. „Wir empfehlen den EU-Institutionen und -Vertretern, eine zugänglichere Sprache zu verwenden und bürokratische Ausdrücke in ihrer Kommunikation zu vermeiden, während gleichzeitig die Qualität und das Fachwissen der gegebenen Informationen beibehalten werden. Die EU sollte darüber hinaus die Information, die sie den Bürgern zur Verfügung stellt, an die verschiedenen Kommunikationskanäle und Publikumsprofile (z.B. Zeitungen, Fernsehen, Soziale Medien) anpassen. Die EU sollte dabei besondere Anstrengungen unternehmen, um die Kommunikation an digitale Medien anzupassen, um die Kapazität der Reichweite für junge Menschen zu erhöhen.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da verständliche Informationen es der EU ermöglichen werden, mehr europäische Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und nicht nur die engagierten. Durch spezifische neue und moderne Instrumente für bestimmte Zielgruppen werden die Bürgerinnen und Bürger die EU-Aktivitäten und -Politik besser verstehen, insbesondere die jungen Menschen, die sich der EU nicht nahe oder verbunden fühlen.

Bereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

Unterbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

34. „Wir empfehlen, dass unabhängige Bürgerbeobachter bei allen EU-Entscheidungsprozessen anwesend sein sollten. Es sollte ein Forum oder ein ständiges Gremium von Bürgervertretern geben, das die Aufgabe hat, relevante und wichtige Informationen an alle EU-Bürgerinnen und Bürger als definierte EU-Bürger zu übermitteln. Diese Bürgerinnen und Bürger würden sich mit allen anderen europäischen Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Top-Down-/Bottom-Up-Verbindung austauschen, was zur Weiterentwicklung des Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen der EU führen würde.“

Denn es liegt auf der Hand, dass es den Bürgerinnen und Bürgern zusteht über alle Themen informiert zu bleiben und sicherzustellen, dass Politiker gewisse Problem, deren Kenntnis sie lieber vermeiden würden, nicht verstecken können. Dies würde die Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürgern und gewählten Vertretern überbrücken, indem neue Wege des Vertrauens geschaffen werden.

35. „Wir empfehlen, dass die EU die Debatte zu einer Verfassung Europas wieder aufnimmt, um eine Verfassung zu schaffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU mitbestimmt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung abstimmen können. Um Konflikte mit den Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollte diese Verfassung vorrangig die Werte der Menschenrechte und der Demokratie berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung sollten frühere Anstrengungen berücksichtigt werden, die nie zu einer Verfassung geführt haben.“

Denn diese Verfassung würde junge Menschen für die Politik auf EU-Ebene begeistern und den zunehmenden Kräften des Nationalismus entgegenwirken. Denn Sie würde eine gemeinsame Definition des Begriffs „Demokratie“ in Europa liefern und sicherstellen, dass diese in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt wird. Denn die EU verfügt über gemeinsame Werte in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte. Denn dies würde die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger könnten sich stärker als EU-Bürgerinnen und -Bürger identifizieren, weil sie an dem Prozess teilgenommen haben.

36. „Wir empfehlen den Politikern, die Bürgerinnen und Bürger, für deren Vertretung sie gewählt wurden, verantwortungsvoller zu vertreten. Vor allem junge Menschen sind von der Politik entfremdet und werden nicht ernst genommen, wenn sie denn einbezogen werden. Entfremdung ist jedoch ein universelles Problem, und Menschen aller Altersgruppen sollten sich mehr engagieren, als sie es derzeit tun.“

Denn die Definition dessen, was Demokratie ist bedarf einer Auffrischung. Es ist notwendig, dass wir uns daran erinnern was Demokratie tatsächlich ist. In der Demokratie geht es um die Vertretung der Menschen (EU-Bürgerinnen und -Bürger). Denn die jungen Menschen haben die Nase voll und sind desillusioniert von Politikern, die sie als Eliten betrachten und die ihre Ansichten nicht teilen. Das ist der Grund dafür, dass die Menschen mehr involviert werden sollten, als es derzeit der Fall ist, auf neue und interaktivere Weise. Das Bildungssystem und danach die sozialen Medien und alle anderen Medienformen könnten diese Aufgabe während des gesamten Lebenszyklus und in allen Sprachen übernehmen.

Unterbereich 5.2 Bürgerbeteiligung

37. „Wir empfehlen, dass sich die EU den Bürgerinnen und Bürgern noch selbstbewusster annähert, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten in die Förderung der Bürgerbeteiligung in der EU einbezogen werden sollten. Die EU sollte die Nutzung der Mechanismen der Bürgerbeteiligung fördern, indem sie Marketing- und Werbekampagnen entwickelt. Die nationalen und lokalen Regierungen sollten verpflichtet werden, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die EU sollte die Wirksamkeit der Plattformen für partizipative Demokratie gewährleisten.“

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil die bereits bestehende Plattform gestärkt und wirksamer gestaltet werden muss: Es muss mehr Feedback von den Bürgerinnen und Bürgern an die EU geben und umgekehrt. Innerhalb der EU mangelt es an ausreichend Austausch, sowohl zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als auch zwischen den Regierungen. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nicht an der Einreichung von Petitionen, weil sie entweder nicht wissen, dass dieses Verfahren existiert, oder nicht an den Erfolg einer solchen Petition glauben.

38. „Wir empfehlen, dass die EU Programme für Schulen entwickelt und durchführt, die darüber informieren, was in der EU in Bezug auf die

bestehenden Mechanismen der Beteiligung unternommen wird. Diese Programme sollten in die Lehrpläne der Schulen zum Thema EU-Bürgerschaft und Ethik mit altersgerechtem Inhalt aufgenommen werden. Es sollte ebenfalls Programme für Erwachsene geben. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten Programme für lebenslanges Lernen zur Verfügung stehen, um ihre Kenntnisse über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der EU zu erweitern.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil es für die Zukunft unserer Kinder wichtig ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie sie ihre Stimme erheben können. Es ist wichtig, dass sie die genauen Mechanismen kennen und wissen, wie sie genutzt werden können, damit ihre Meinung von der EU angehört wird. Es ist wichtig für die gleichberechtigte Einbeziehung aller europäischen Bürger. Als europäischen Bürgerinnen und Bürgern muss uns bekannt sein, wie wir von unseren Rechten Gebrauch machen können. Als europäische Bürgerinnen und Bürger haben wir ein Recht auf dieses Wissen.

Unterbereich 5.3 Bürgerbeteiligung

39. „Wir empfehlen, dass die Europäische Union Bürgerversammlungen abhält. Wir empfehlen nachdrücklich, dass sie durch ein rechtsverbindliches und obligatorisches Gesetz oder eine Verordnung entwickelt werden. Die Bürgerversammlungen sollten alle 12-18 Monate abgehalten werden. Die Teilnahme der Bürger sollte nicht verpflichtend sein, aber angeregt werden, und auf der Grundlage von begrenzten Mandaten organisiert werden. Die Teilnehmer müssen nach dem Zufallsprinzip und nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt werden und dürfen weder eine Organisation vertreten noch aufgrund ihrer beruflichen Rolle als Versammlungsmitglieder zur Teilnahme aufgefordert werden. Bei Bedarf werden Experten hinzugezogen, damit die Mitglieder der Versammlung über ausreichend Informationen für ihre Erwägungen verfügen. Die Entscheidungsfindung wird in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegen. Die EU muss sicherstellen, dass sich die Politiker an die in den Bürgerversammlungen getroffenen Entscheidungen halten. Sollten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger ignoriert oder ausdrücklich abgelehnt werden, müssen die EU-Institutionen darüber Rechenschaft ablegen, unter Begründung der jeweiligen Entscheidung.“

Wir sprechen die Empfehlung zur Einführung von Bürgerversammlungen aus, da es unsere Absicht ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger den EU-Institutionen näher fühlen und dass sie Hand in Hand mit den Politikern direkt an der Entscheidungsfindung mitwirken, wodurch das Gefühl der Zugehörigkeit und der direkten Wirksamkeit erhöht wird. Außerdem fordern wir, dass die politischen Parteien und ihre Wahlprogramme den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

Anlage: WEITERE EMPFEHLUNGEN, DIE VOM GREMIUM GEPRÜFT, ABER NICHT ANGENOMMEN WURDEN

Bereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung gewährleisten

Unterbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Unterbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

„Wir empfehlen der EU, Minderheiten aktiv in die Politikgestaltung in Bezug auf wichtige Aspekte staatlicher Institutionen (z.B. Polizei und NRO) einzubeziehen. Wir empfehlen der EU, einen Beirat einzurichten, der direkt von den Minderheiten gewählt wird. Der Beirat sollte sich überwiegend aus Vertretern der Minderheiten zusammensetzen, wobei auch NRO vertreten sein sollten. Er sollte eine ausgestaltende Rolle bei der Ausbildung von Beamten spielen, die sich um die Bedürfnisse von Minderheiten kümmern. Dieses Gremium sollte über ein Vetorecht in Minderheitenfragen verfügen.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil den Stimmen der Minderheiten nicht genug Gehör geschenkt wird. Sie sollten in ihrem eigenen Namen sprechen, selbstbestimmt und auf professioneller Ebene, weshalb wir die Vertretung durch Abstimmung und Expertise kombiniert haben.

Bereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

Unterbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie / Unterbereich 2.4 Medien und Desinformation

„Wir empfehlen die Einrichtung einer Agentur zur Überwachung der audiovisuellen Medien, der Printmedien und der digitalen Medien auf europäischer Ebene. Diese Agentur sollte überwachen, dass die nationalen Medien bei der Produktion ihrer Inhalte unparteiisch und objektiv vorgehen. Damit der Desinformation vorgebeugt werden kann, sollte die Agentur ein Bewertungssystem für die Zuverlässigkeit der nationalen Medien bereitstellen. Dieses Bewertungssystem sollte für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständlich sein.“

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil wir eine Bewertung der Medien und ihrer Zuverlässigkeit, aber auch der Medienvielfalt in den EU-Ländern benötigen. Eine EU-Agentur wäre die objektivste, um dies zu gewährleisten. Außerdem ermöglicht ein Bewertungssystem den Bürgerinnen und Bürgern, informierte Entscheidungen zu treffen und bietet den Medien einen Anreiz, zuverlässige

Nachrichten zu liefern. Sollte sich das Bewertungssystem als unzureichend erweisen, um die Zuverlässigkeit der Medien zu gewährleisten, sollte die Agentur darüber hinaus die Befugnis erhalten, Sanktionen zu verhängen.

Bereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

Unterbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

„Wir empfehlen die Einrichtung eines repräsentativen Bürgergremiums, das die Entscheidungsfindung in erheblichem Umfang diskutiert und beeinflusst - das immer dann, wenn auf EU-Ebene über ein Thema entschieden wird, das für die europäischen Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist (wie von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden - möglicherweise durch eine Umfrage). Dies sollte eine heterogene Gruppe von etwa 100 Bürgerinnen und Bürgern aus allen EU-Ländern sein, wobei jedes Land gleich stark vertreten sein sollte. Es sollte sich um eine rotierende Gruppe handeln, deren Mitglieder in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden.“

Weil es wichtig ist, Probleme wie Korruption zu vermeiden, die durch ein ständiges Vertretungsgremium entstehen könnten, und weil es von entscheidender Bedeutung ist, dass ein solches Gremium eine gleich starke Vertretung aus allen Ländern hat, um eine unfaire Aufteilung der Entscheidungsgewalt zu vermeiden. Denn auf diese Weise lassen sich Herausforderungen vermeiden, die mit dem ständigen Zusammenbau oder der Nutzung von Technologie über Distanz verbunden sind.